



Für ein harmonisches Zusammenleben in Ihren Lebensräumen

Die Einhaltung dieser Hausordnung bildet die Grundlage für ein angenehmes und harmonisches Zusammenleben in Ihren Lebensräumen und gilt:

- in allen Bereichen der Wohnanlage
- für alle Bewohner und Besucher



1. Rücksichtnahme in Ihren Lebensräumen

Gute Beziehungen zu Ihren Nachbarn entstehen durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.



2. Erholung in Ihren Lebensräumen

Wohnungen dienen der Ruhe und Erholung. Deshalb ist die Einhaltung der Zimmerlautstärke wichtig.

Ein besonderes Ruhebedürfnis besteht während der Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.

Auch die Freizeitgestaltung ist stets auf das Erholungs- und Sicherheitsbedürfnis der Mitbewohner abzustimmen.



3. Ordnung in Ihren Lebensräumen

Harmonisches Zusammenleben erfordert Ordnung in allen Bereichen. Gänge und Stiegenhäuser sind freizuhalten. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Autos dürfen nur außerhalb der Wohnanlage gewaschen werden.

Die Benützung der zentralen Waschküche und des Trockenraumes bedarf des gegenseitigen Einverständnisses oder erfolgt nach der Wasch- und Trockenordnung.



4. Sauberkeit in Ihren Lebensräumen

Die Wohnanlage ist die Visitenkarte ihrer Bewohner. Deshalb soll jeder dazu beitragen, die Wohnanlage sauber und ordentlich zu halten.



5. Sicherheit in Ihren Lebensräumen

Die Sicherheit für alle Bewohner ist sehr wichtig. Dies erfordert unter anderem:

- das Freihalten sämtlicher Gänge und Stiegenhäuser
- die Nachtverriegelung der Hauseingangstüren von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr
- das sichere Anbringen von Blumenbehältern auf Fenstern, Loggien und Balkonen.

Die Lagerung gefährlicher Stoffe, wie Öl oder Benzin und ähnliches, darf nur vorschriftsmäßig erfolgen.



6. Umweltbewusstsein in Ihren Lebensräumen

Ihre Umwelt bestimmt Ihre Lebensqualität. Durch ökologisches Handeln nehmen Sie darauf unmittelbar Einfluss. Zum Beispiel:

- Müll vermeiden bzw. trennen
- Wasser- und Energieverbrauch gering halten



7. Mitbestimmung in Ihren Lebensräumen

In jeder Wohnanlage können Hausvertrauenspersonen gewählt werden, die Wünsche und Anliegen mit der Verwaltung besprechen.